

IV. ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

Sämtliche mit diesem Deckblatt Nr. 3 nicht veränderten „Zeichenerklärungen für die Planlichen Festsetzungen“ behalten gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Sägacker II“ ihre Gültigkeit.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes „Sägacker II“ mit gegenständlichem Deckblatt Nr. 3 werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Änderung des Bebauungsplans „Sägacker II“ soll im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden:



B – PLAN


SÄGACKER II

DECKBLATT
NR. 3

PLAN-
FASSUNG
13.06.2014

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

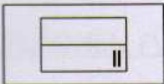
1.1. WOHNFLÄCHEN

1.1.3.  Allgemeine Wohngebiete § 4 Bau-NVO

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

1.1. ZAHL DER VOLLGESCHOSSE:

(Geplantes Wohngebäude mit eingetragener Geschoßzahl;
Mittelstrich = Firstrichtung)

2.1.1.  als Höchstgrenze: a) Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß
b) oder sichtbares Untergeschoß und ein Erdgeschoß (Hanghaus) bei 1,50 m Geländeunterschied auf Haustiefe

Für a) und b) darf die Traufhöhe talseitig, gemessen ab gewachsenem Boden 6,00 m nicht übersteigen.

bei WA GRZ = 0,4 GFZ = 0,6

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:

Mit diesem Deckblatt Nr. 3 werden die Festsetzungen zu „**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**“ **nicht verändert**. Sie behalten gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Sägacker II“ ihre Gültigkeit. Im gegenständlichen Plangebiet werden die festgesetzten Baugrenzen nicht verändert.

3.1.  Offene Bauweise

3.4  Baugrenze



B – PLAN

SÄGACKER II

DECKBLATT
NR. 3**4. BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF:**

entfällt

5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE:

Sämtliche „Zeichenerklärungen für Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge“ behalten gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Sägacker II“ ihre Gültigkeit.

PLAN-
FASSUNG
13.06.2014**6. Verkehrsflächen:**

Sämtliche „Zeichenerklärungen für Verkehrsflächen“ behalten gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Sägacker II“ ihre Gültigkeit.

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN:

entfällt

8. HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN:

entfällt

9. GRÜNFLÄCHEN:

Sämtliche Festsetzungen zu „Grünflächen“ behalten gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Sägacker II“ ihre Gültigkeit.

10. WASSERFLÄCHEN:

entfällt

11. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN:

entfällt

12. FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT:

BLATT: 9

entfällt

13. SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

Mit diesem Deckblatt Nr. 3 werden die „**Sonstigen Festsetzungen**“ **nicht verändert**. Sie behalten gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Sägacker II“ ihre Gültigkeit.

Mit gegenständlichem Deckblatt werden die festgesetzten Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches nicht verändert:

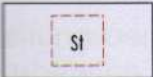
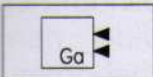




B – PLAN

SÄGACKER II

**DECKBLATT
NR. 3**

PLAN-
FASSUNG
13.06.2014

- 13.1.  Flächen für private Stellplätze, die zur Straße hin nicht eingezäunt werden dürfen.
- 13.2.  Flächen für Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung
- 13.6.  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 13.7.  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes Nr. 3

14. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Sämtliche „Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen“ behalten gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Sägacker II“ ihre Gültigkeit.

15. KARTENZEICHEN DER BAYER. FLURKARTEN:

Sämtliche „Kartenzeichen der Bayer. Flurkarten“ behalten gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Sägacker II“ ihre Gültigkeit.